

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Wiederholte Brandstiftungen in der Stadt Jena

Laut Presseberichten kam es in den letzten Wochen in der Stadt Jena zu vermehrten Brandstiftungen. In der Nacht vom 11. auf den 12. März 2025 kam es zu zwei Brandstiftungen, bei denen ein hoher Sachschaden entstand. Im Zuge der Ermittlungen hat die Polizei zwei Tatverdächtige festgenommen. Es ist zu vermuten, dass die Taten in einem Zusammenhang stehen. Bereits in der Nacht vom 3. auf den 4. März 2025 kam es zu einer Serie von Brandstiftungen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/639** vom 25. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Mai 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 ThürDSG) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vgl. auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Das Fragerecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und insoweit der effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Einzelpersonen können nicht Objekt parlamentarischer Kontrolle sein (vgl. ebd.).

1. Was genau hat sich nach derzeitigem Ermittlungsstand bei den oben geschilderten Vorfällen ereignet?

Antwort:

In der Nacht vom 3. März 2025 zum 4. März 2025 ereigneten sich vier Brandstiftungen im Stadtgebiet von Jena. Insgesamt wurden sechs Mülltonnen und eine Briefkastenanlage im Wert von 1.840 Euro in Brand gesetzt.

Tatverdächtige Personen konnten im Rahmen der Ermittlungen in keinen der benannten Fälle bekannt gemacht werden.

Im Zeitraum vom 11. März 2025 zum 12. März 2025 ereigneten sich zwei weitere Brandstiftungen in der Innenstadt von Jena. Hierbei wurden vier Mülltonnen in Brand gesetzt und es wurde ein Schaden in Höhe von 4.000 Euro verursacht.

Hinweise auf tatverdächtige Personen liegen bislang nicht vor.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen unter Frage 3 verwiesen.

2. Wie viele Einsatzkräfte waren im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Fällen im Einsatz?

Antwort:

Im Rahmen der oben genannten Sachverhalte kamen insgesamt 20 Beamte zum Einsatz.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit den Vorfällen gegen Tatverdächtige welchen Alters und welcher Staatsangehörigkeit (bitte auch gegebenenfalls doppelte und vorherige Staatsangehörigkeit angeben) eingeleitet?

Antwort:

Im Rahmen der oben genannten Sachverhalte wurden nachfolgende Ermittlungsverfahren - gegen unbekannte Tatverdächtige - eingeleitet:

Delikt	Tatort/Tatzeit
Sachbeschädigung (beschädigen oder zerstören) durch Brandlegung gemäß § 303 (1) StGB	07743 Jena, Am Planetarium 10, 04.03.2025, 01:00 Uhr
Sachbeschädigung (beschädigen oder zerstören) durch Brandlegung gemäß § 303 (1) StGB	07743 Jena, Jena-Zentrum, Fürstengraben 6/ Ballhausgasse 6, 04.03.2025, 01:41 Uhr
Sachbeschädigung (beschädigen oder zerstören) durch Brandlegung gemäß § 303 (1) StGB	07743 Jena, Jena-Nord, Dornburger Straße 28, 04.03.2025, 01:09 Uhr
Sachbeschädigung (beschädigen oder zerstören) durch Brandlegung gemäß § 303 (1) StGB	07743 Jena, Jena-Nord, Leipziger Straße 14, 04.03.2025, 02:20 Uhr
Sachbeschädigung (beschädigen oder zerstören) durch Brandlegung gemäß § 303 (1) StGB	07743 Jena, Jena-Zentrum, Neugasse 26, 11.03.2025, 23:10 Uhr bis 12.03.2025, 00:10 Uhr
Brandstiftung (Gebäude oder Hütte) gemäß § 306 (1) Nr. 1 StGB	07743 Jena, Jena-Zentrum, Carl-Zeiß-Straße 3, 12.03.2025, 02:30 bis 03:23 Uhr

4. Sind die Personen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen, laufende Verfahren) und wenn ja, wegen welcher Delikte?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 3 verwiesen.

Maier
Minister